

Komm.Sdl.u.Wbg.mbH / Postfach 13 32 / 46303 Borken

Kreis Coesfeld – Der Landrat Gesundheitsamt - Koordination und Planung -Markus Hagenbrock Schützenwall 16 48651 Coesfeld Sitz der Gesellschaft Im Piepershagen 29 46325 Borken 02861 90992-0

Es schreibt Ihnen Stephan Riedel 02861 90992-66 s.riedel@wohnbau-wml.de

09.02.2022

Antrag des Kreises Coesfeld auf Förderung eines gemeinsamen "Kümmerer-Kooperations-Projekts" gegen Wohnungslosigkeit nach Aufruf des MAGS NRW vom 20.12.21 im Rahmen der Landesinitiative "Endlich ein Zuhause!" wohnbau-wml.de
wohnbauwml

wohnbauwml

hier: "Letter of intent" zur geplanten Projektbeteiligung der Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Projektantrag des Kreises Coesfeld zum o. a. Aufruf im Rahmen der Landesinitiative zur gemeinsamen Bekämpfung von Wohnungslosigkeit wird vom Vorstand der WohnBau Westmünsterland eG begrüßt.

Als Geschäftsführer der Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH, die zur Wohnbau Gruppe im Westmünsterland gehört, erklären wir die Bereitschaft, nach Bewilligung des Projektantrags

- / uns an der gemeinsamen Projektdurchführung und insbesondere an der Bildung von sog. "Tandems" der Sozialarbeit und der Immobilienwirtschaft für die Aufgabenwahrnehmung im Kreis Coesfeld gemäß den Anforderungen und Bedingungen des o. a. Aufrufs zu beteiligen und
- / zur entsprechenden Kooperation mit Alexianer IBP GmbH im Nordkreis und mit dem Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen im Südkreis, die dazu jeweils eine Fachkraft der Sozialarbeit einsetzen, eine neue Vollzeit-Projektstelle einzurichten, die mit einer Fachkraft mit dem Abschluss Bachelor des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften (Schwerpunkt Immobilienwirtschaft) (oder vergleichbare Qualifikation und Berufserfahrung) besetzt und im Unternehmen voraussichtlich dem Ressort Hausbewirtschaftung zugeordnet ist, und
- einen sog. "Weiterleitungsvertrag" (nach dem Muster zum Aufruf) und eine Kooperationsvereinbarung zu schließen, in der die Finanzierung und Aufgabenwahrnehmung des eingesetzten Personals mit Förderung durch Landes- bzw. ESF-Mitteln und durch ergänzende Zuwendung des Kreises Coesfeld insgesamt bis zur Höhe der Bemessungsgrundlage (gemäß o. a. Aufruf) für den möglichen Projektbewilligungszeitraum vom 01.03.2022 bis zum 28.02.2025 geregelt sind.



Soweit derzeit möglich haben wir die erforderlichen Angaben zum Projektantrag gemäß den Anlagen "Maßnahmeplanung" und "Weiterleitung der Zuwendung" beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH

Uwe Schramm

r. telan lägering